

MEHR DEMOKRATIE BEIM WÄHLEN



*...für mehr Einfluss
beim Wählen!*

www.besseres-wahlrecht.de

Liebe Berlinerinnen, liebe Berliner,

Wahlen sind neben Abstimmungen über Sachfragen das zentrale Instrument, um Einfluss auf die Gestaltung von Politik zu nehmen. Die Ausgestaltung des Wahlrechts selbst aber entscheidet darüber, welchen Einfluss Sie tatsächlich geltend machen können.

Das bestehende Berliner Wahlrecht bietet Ihnen ausgesprochen wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten. Sie können lediglich eine bzw. einen Wahlkreisabgeordnete/n direkt wählen und besitzen keine Möglichkeit, die Kandidatenliste Ihrer gewählten Partei zu verändern. Ihre Einflussmöglichkeiten auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments sind entsprechend gering. Verkrustete Strukturen und Machteliten innerhalb der Parteien bleiben somit erhalten. Mit Ihrer Zweitstimme können Sie lediglich einer Partei ihre Stimme geben. Damit unterscheidet sich das Berliner Wahlrecht vom Kommunalwahlrecht fast aller anderen Bundesländer, in denen Wählerinnen und Wähler veränderbare Parteilisten vorfinden und Ihre Stimmen auf verschiedene Parteien aufteilen können.

Aufgrund der 5%-Hürde auf Landesebene und der 3%-Hürde auf Bezirksebene fallen bei jeder Wahl zahlreiche Stimmen unter den Tisch. Zahlreiche Wählerinnen und Wähler trauen sich nicht, ihre eigentlich bevorzugte kleine Partei zu wählen, aus Angst, diese könnte an der Sperrklausel scheitern.

Hinzu kommt, dass bestimmte gesellschaftliche Gruppen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit gar keine Stimme besitzen. Sie sind vom Wahlrecht und auch von der Teilnahme an direktdemokratischen Verfahren ausgeschlossen.

In den letzten Jahren konnte Mehr Demokratie e.V. in Bremen und Hamburg durch Volksbegehren

und Volksentscheide Verbesserungen des Wahlrechts auf den Weg bringen. Diesen Weg wollen wir jetzt auch gehen. Wir möchten drei Ziele erreichen:

- ✓ **Mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten**
- ✓ **Weniger verlorene Stimmen**
- ✓ **Mehr Wahlberechtigte**

Um diese Ziele umzusetzen, haben wir uns für ein zweigleisiges Verfahren entschieden: ein Volksbegehren und eine Volksinitiative. In einem ersten Schritt müssen für beide Verfahren jeweils 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Die Volksinitiative wird dann dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vorgelegt. Für das Volksbegehren geht es mit der Sammlung von 170.000 Unterschriften in die zweite Runde. Sind wir damit erfolgreich, so können Sie sich im Herbst 2009 in einem Volksentscheid selbst ein neues Wahlrecht geben.

Unterstützen auch Sie unsere Kampagne für ein besseres Berliner Wahlrecht und unterschreiben unser Volksbegehren und unsere Volksinitiative!

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie unsere Vorschläge genau aussehen, wie wir unsere Ziele erreichen wollen und wer uns dabei unterstützt.



Mit herzlichen Grüßen

Dr. Michael Efler,
Vertrauensperson

Das Volksbegehren

Das Volksbegehren ist ein verbindliches Verfahren, welches in drei Stufen verläuft. Für die Beantragung müssen 20.000 Wahlberechtigte unterschreiben. Das Abgeordnetenhaus kann sich überlegen, ob es unsere Vorschläge übernimmt. Tut es dies nicht, brauchen wir in einem zweiten Schritt die Unterstützung von 170.000 Berliner Wahlberechtigten für unser Anliegen. Sind wir damit erfolgreich, hat das Abgeordnetenhaus erneut die Möglichkeit, unsere Vorschläge zu übernehmen. Weigert es sich auch hier, so kommt es zum Volksentscheid.

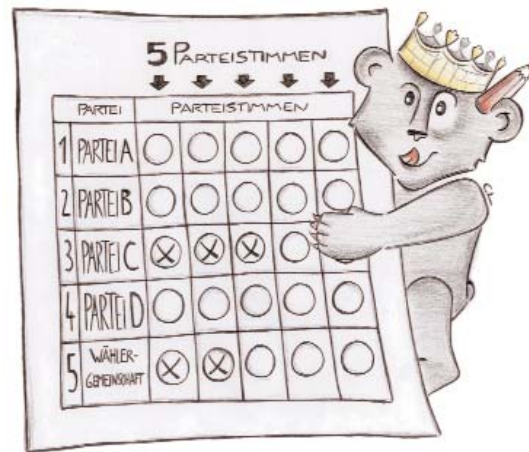
Wir haben den Starttermin so gewählt, dass der Volksentscheid im Herbst 2009 mit dem Termin der Bundestagswahl zusammengelegt werden kann. Diese Kopplung garantiert uns eine höhere Abstimmungsbeteiligung, denn es genügt nicht, dass die Mehrheit der Abstimmenden für unseren Vorschlag stimmt. Diese Mehrheit muss gleichzeitig mindestens einem Viertel der Berliner Wahlberechtigten entsprechen. Das sind mehr als 600.000 Berlinerinnen und Berliner, die unserem Vorschlag zustimmen müssen.

Fünf Parteistimmen

In den meisten Bundesländern haben die Wählerinnen und Wähler bereits die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene mehrere Stimmen auf verschiedene Parteien bzw. Personen zu verteilen. Die einzelnen Regelungen sind dabei äußerst vielfältig. In Hessen, Baden-Württemberg und Bayern gibt es bei der Kommunalwahl beispielsweise so viele Stimmen wie Sitze im Gemeinde- bzw. Stadtrat zu vergeben sind. In Bremen besteht auch bei der Wahl des Landesparlaments die Möglichkeit, insgesamt fünf Kreuze auf Parteien bzw. Kandidierende zu verteilen.

Wir schlagen eine übersichtliche Anzahl von 5 Parteistimmen vor, die beliebig an verschiede-

ne Parteien vergeben werden können. Wählerinnen und Wähler können somit ihren Interessen einen möglichst genauen Ausdruck verleihen. Sie müssen sich nicht mehr auf eine Partei festlegen und haben die Möglichkeit, Koalitionswünsche zu äußern



Veränderbare Listen

Bei der Abgeordnetenhauswahl bekommen 40 % der Abgeordneten über die von den Parteien aufgestellten Listen ein Mandat. Wählerinnen und Wähler haben keinerlei Einfluss darauf, welche Kandidierenden von der Partei auf welchen Listenplatz gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass sich Kandidierende in erster Linie der Partei verpflichtet fühlen, um einen möglichst aussichtsreichen Listenplatz zu bekommen. Verkrustete Parteistrukturen werden dadurch begünstigt. Querköpfe haben in diesem System kaum eine Chance auf ein Mandat.

Wählerinnen und Wähler sollten selbst entscheiden, von wem sie im Parlament vertreten werden. Die veränderbaren Listen bieten ihnen die Möglichkeit, die Vorschläge der Parteien zu korrigieren. In fast allen anderen Bundesländern wird das auf kommunaler Ebene schon praktiziert.

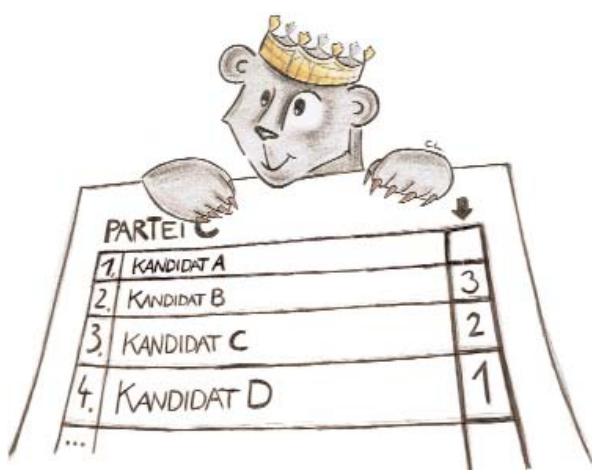
Zum Wahlverfahren: Präferenzwahl

Das Wahlverfahren ist einfach. Wählerinnen und Wähler verhelfen ihren bevorzugten Kandidierenden zu einem besseren Listenplatz, indem sie Präferenzen verteilen.

Sie ordnen die Listen der von ihnen gewählten

Parteien neu, indem sie ihre Kandidierenden durch Vergabe von fortlaufenden Nummern (1, 2, 3 ...) in eine neue Rangfolge bringen. Ihrem Favoriten geben sie die Nummer 1, der Person, die sie an zweiter Stelle sehen wollen, die Nummer 2 usw.

Da wir für eine Einführung von Mehrmandatswahlkreisen plädieren, soll dieses Verfahren auch Anwendung bei der Wahl der Wahlkreisabgeordneten finden. Auch hier werden die favorisierten Kandidierenden durch die Vergabe von Nummern in eine Rangfolge gebracht.



Zum Auszählungsverfahren

Der entscheidende Vorteil des Präferenzwahlsystems bzw. der Übertragbaren Einzelstimmgebung ist, dass fast alle Wählerstimmen bei der Mandatsvergabe berücksichtigt werden. Und dies funktioniert folgendermaßen:

Bei der Auszählung wird die Stimmenzahl berechnet, die jeder Kandidierende benötigt, um gewählt zu sein (Quote). Alle, die diese Quote erreicht haben, bekommen ein Mandat. Von diesen werden nun die überschüssigen Stimmen - die über der Quote liegen - auf die von den Wählerinnen und Wählern angegebenen Zweitpräferenzen übertragen. Nach der ersten Stimmenübertragung wird geschaut, wer nun die Quote erreicht hat. Sind immer noch Mandate zu vergeben, so findet eine zweite Stimmenübertragung auf die Drittpräferenz statt usw. Auch die Stimmen der Kandidierenden, welche keine Aussicht mehr auf ein Mandat haben, werden übertragen.

Das Präferenzwahlssystem führt dazu, dass die gewählten Abgeordneten mit annähernd der gleichen Stimmenanzahl gewählt und somit auch legitimiert sind. Denn jeder bzw. jede Abgeordnete kann eben auch nur genau ein Mandat wahrnehmen und hat das gleiche Stimmrecht wie die anderen Abgeordneten. Das Prinzip der Verhältniswahl wird somit auf die Personenwahl übertragen.

Das Wahlverfahren ist nicht neu und hat sich teilweise seit Jahrzehnten in Irland, Neuseeland, Australien und weiteren Ländern bewährt. In Irland und Malta werden sämtliche Wahlen mit diesem System durchgeführt (Kommunalwahlen, Wahlen zum nationalen und Europaparlament).

Vereinfacht kann man sich die Übertragbare Einzelstimmgebung so vorstellen:

Eine Gruppe von Leuten trifft sich zu einem Filmabend. Es sollen insgesamt 3 Filme gezeigt werden, aber es stehen 5 zur Auswahl. Die 5 Filmhüllen werden mit etwas Abstand auf dem Fußboden verteilt. Jede der anwesenden 19 Personen ordnet sich ihrem bevorzugten Film zu. Ein Film braucht 5 Unterstützer, um gewählt zu sein. (Denn wenn ein Film von 5 Leuten gewählt wurde, ist er auf jeden Fall unter den 3 Gewinnern, weil nur zwei weitere Filme gleich viele oder mehr Unterstützer haben können.)

Es stellt sich heraus, dass sich einem Film 7 Leute zugeordnet haben. Zwei dieser sieben Leute sagen sich daraufhin: "OK, der Film hat schon mehr als genug Stimmen. Wir werden hier nicht gebraucht. Dann unterstützen wir den Film, den wir am zweitbesten finden." Die eine Person entscheidet sich für einen Film, der bisher erst 4 Stimmen hatte. Nun hat er 5 Unterstützer und ist damit als zweiter gewählt. Die andere Person hat sich für einen Film entschieden, der bisher nur einen Unterstützer hatte und somit jetzt zwei hat. Diese beiden sagen sich dann aber: "Hm, wir können hier nichts mehr ausrichten. Der kann nicht mehr gewinnen. Welches ist denn unser nächstliebster Film? Lass uns dort hingehen!" Beide unterstützen einen Film, der bisher 3 Stimmen erhalten hatte. Nun hat er 5 Stimmen und ist der 3. Gewinner.

Aber wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin

mehr Stimmen hat als notwendig, von welchen Wählerinnen und Wählern wird dann die Zweitpräferenz genommen? Man könnte dies einfach auslösen - wie es in Irland gemacht wird. Dann könnte aber unter Umständen der Zufall entscheiden, wer ein Mandat bekommt. Deshalb haben wir uns für eine in Neuseeland verwendete Variante entschieden, bei der alle Wählerinnen und Wähler der gewählten Person gleichbehandelt werden, da die Stimme in Bruchteile aufgeteilt wird und von jeder Stimme nur ein Teil auf die nächste Präferenz übertragen wird. Die Bruchteile, die beim gewählten Kandidaten verbleiben, sind genau so groß, dass die gewählte Person insgesamt genau so viele Stimmen hat, um gewählt zu sein.

Mehrmandatswahlkreise

Bisher wird in Deutschland in Einer-Wahlkreisen gewählt. Hier wird pro Wahlkreis nur ein Abgeordneter bzw. eine Abgeordnete gewählt - der bzw. die Wahlkreisabgeordnete. Zur Zeit werden die Abgeordneten in den 78 Berliner Wahlkreisen mit einer relativen Mehrheit gewählt. Wer die meisten Stimmen bekommt, erhält das Mandat. Dies führt dazu, dass die Wahlkreisabgeordneten 2006 mit einem Stimmanteil von lediglich 28 % bis 44 % gewählt wurden. Mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler werden somit im Wahlkreis nicht repräsentiert. Zudem entwickeln sich oftmals "Erbhöfe". In Einer-Wahlkreisen stehen die Gewinner in vielen Fällen bereits vor der Wahl fest, da der Wahlkreis stets von der gleichen Partei gewonnen wird, egal welche Kandidatin bzw. welcher Kandidat dort antritt. Die Kandidierenden der anderen Parteien sind dort von vornherein chancenlos.

Aus diesen Gründen wollen wir Wahlkreise einführen, in denen mehrere Abgeordnete gewählt werden: so genannte Mehrmandatswahlkreise. Die Repräsentativität der Parlamentszusammensetzung steigt und kleinere Parteien und Einzelbewerber haben eine größere Chance auf ein Direktmandat. Werden mehrere Abgeordnete in einem Wahlkreis gewählt, können auch die Stimmen für die zweit-, drittstärksten usw. Kandidaten berücksichtigt werden und gehen nicht verloren. Wendet man das Präferenzwahl-system auf Mehrmandatswahlkreise an, dann

werden selbst in den kleinsten Wahlkreisen mindestens 75 % der Wählerstimmen berücksichtigt.

Viele Menschen fühlen sich mit ihren Anliegen bei ihrer bzw. ihrem Wahlkreisabgeordneten nicht gut aufgehoben, weil diese bzw. dieser einer Partei angehört, der sie ablehnend gegenüber stehen. In Mehrmandatswahlkreisen können sie zwischen verschiedenen Abgeordneten ihres Wahlkreises wählen. Mehr Bürgerinnen und Bürger finden Ansprechpartner, denen sie politisch nahe stehen.

In Europa sind Mehrmandatswahlkreise nicht unüblich. In den Verhältniswahlsystemen dominiert der Mehrpersonenwahlkreis. In Schleswig-Holstein wird auf kommunaler Ebene schon seit längerer Zeit in Mehrmandatswahlkreisen gewählt. In Hamburg wurde im Februar 2008 erstmalig in Deutschland in Mehrmandatswahlkreisen auf der Landesebene gewählt.

Unser Vorschlag für Berlin ist, den Wahlkreisen je nach Anzahl der Wahlberechtigten zwischen drei und sieben Mandate zuzuordnen. Damit die Gesamtanzahl der zu vergebenen Direktmandate nicht steigt, müssen die Wahlkreise entsprechend größer zugeschnitten werden.

Ersatzstimme

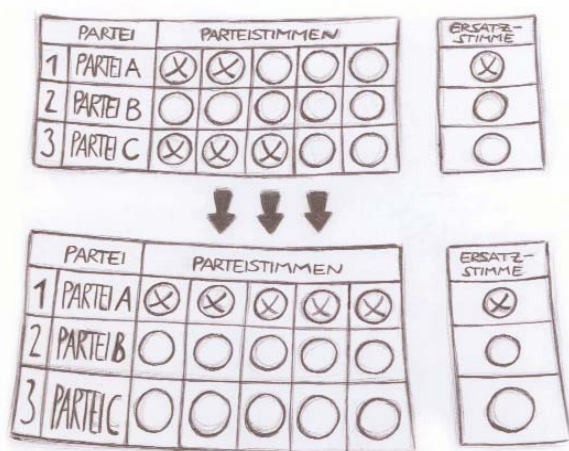
Sperrklauseln - also die 5%-Hürde auf Landes- und die 3%-Hürde auf Bezirksebene - führen dazu, dass ein erheblicher Anteil der Stimmen bei der Vergabe der Mandate unberücksichtigt bleibt. Bei der Abgeordnetenhauswahl 2006 fielen 190.000 Stimmen unter den Tisch. Außerdem beeinflussen die Hürden das Wahlverhalten. Denn aus Angst, die eigene Stimme könnte nicht gewertet werden, da die gewählte Partei unter der Hürde bleibt, wählen nicht wenige lieber eine Partei, die mit großer Wahrscheinlichkeit mehr als 5 % der Stimmen bekommen wird. In solchen Fällen wählen Menschen also entgegen ihrer eigentlichen Präferenzen.

Die Einführung der Ersatzstimme kann dieses Problem lösen. Für den Fall, dass die eigentlich bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert, können Wählerinnen und Wähler angeben, welcher Partei ihre Stimmen stattdessen zugute kommen sollen. Dadurch finden nahezu alle Stimmen Berücksichtigung und Wählerinnen

und Wähler können ohne Bedenken ihre bevorzugte Partei wählen.

Ein Praktisches Beispiel

Eine Wählerin verteilt ihre 5 Parteienstimmen auf zwei Parteien. Partei A bekommt von ihr 2 Kreuze, Partei C 3 Kreuze. Die Ersatzstimme gibt sie ebenfalls Partei A. Nach der Auszählung überspringt Partei A die Sperrklausel und zieht ins Parlament ein, während Partei C nicht genügend Stimmen bekommt und an der Sperrklausel scheitert. Da die Wählerin ihre Ersatzstimme ebenfalls Partei A gegeben hat, gehen ihre an Partei C vergebenen 3 Stimmen nun auch an Partei A.



Die Volksinitiative

Die Volksinitiative beinhaltet die Forderungen, welche ohne eine Änderung der Berliner Landesverfassung (Sperrklausel, Wahlalter) bzw. des Grundgesetzes (Ausländerwahlrecht) nicht zu realisieren sind. Wir haben uns in diesen Punkten für eine Volksinitiative entschieden, da verfassungsändernde Volksbegehren auf Grund der hohen Hürden kaum zu schaffen sind. Das Ausländerwahlrecht kann nur auf der Bundesebene mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und -rat eingeführt werden. Mit der Volksinitiative appellieren wir an das Abgeordnetenhaus, den Senat aufzufordern, sich in Form einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen.

Auch für die Volksinitiative müssen 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Das Abgeordnetenhaus muss dann über unsere Vorschläge beraten und entscheiden.

Wichtig ist uns, diese Forderung von Seiten der Zivilgesellschaft und zusammen mit den Betroffenen in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Das Mittel der Volksinitiative eignet sich deshalb gut, weil sie auch von Nicht-Deutschen sowie bereits von 16-Jährigen unterschrieben werden kann.

Senkung der Sperrklausel

Neben der Einführung einer Ersatzstimme aus den bereits genannten Gründen fordern wir eine Senkung der Sperrklauseln selbst. Auf Landesebene soll die 5%-Hürde auf 3 % gesenkt werden und auf der Bezirksebene soll die 3%-Hürde ganz gestrichen werden. Allerdings wird eine Partei dennoch etwa 1,4 % der Stimmen für ihr erstes Mandat benötigen.

Neben den bereits genannten negativen Effekten sichern Sperrklauseln den etablierten Parteien Mehrheiten, während gegenüber Kleinparteien zusätzlich künstliche Hürden auf-

gebaut werden. So erhielten SPD und Linke bei der Abgeordnetenhauswahl 2006 zusammen nur 44,2 % der Wählerstimmen, verfügen aber über die absolute Mehrheit der Sitze, weil die Stimmen von Wählerinnen und Wähler kleiner Parteien (insgesamt 13,7 %) unter den Tisch fielen. Sperrklauseln sind undemokratisch und behindern den notwendigen Wettbewerb zwischen den Parteien. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die 5%-Hürde in den schleswig-holsteinischen Kommunen jüngst für unzulässig, da es die Chancengleichheit der Parteien in Gefahr sah.



Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre

An den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bereits teilnehmen. Unterschiedliche Altersgrenzen auf Bezirks- und Landesebene sind nicht einleuchtend: Zum einen sind Jugendliche - wie alle anderen Wählerinnen und Wähler auch - aufgrund der schwachen Kompetenzen der Bezirke viel mehr von der Landesgesetzgebung betroffen. Zum anderen ist es inkonsequent, Jugendlichen auf einer Ebene die oft geforderte Reife zuzutrauen und ihnen diese auf der anderen Ebene abzusprechen.

Solange Bevölkerungsgruppen nicht als Wählende wahrgenommen werden, werden ihre Interessen und Positionen von der Politik nicht ernst genommen. Mit einem erweiterten Wahlrecht hätte z.B. die Schul- und Ausbil-

dungssituation Jugendlicher in den Köpfen der Repräsentanten einen ganz anderen Stellenwert.

Im Rahmen der Volksinitiative fordern wir eine moderate Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre analog zur Bezirksebene. Damit soll dem oben erwähnten Demokratieprinzip Rechnung getragen werden. Das passive Wahlalter mit 18 Jahren soll bestehen bleiben, da Abgeordnete voll geschäftsfähig sein müssen.

Ausländerwahlrecht

Das Wahlrecht ist ein zentrales Instrument der Einflussnahme auf die Politik und somit auf die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird dieses Grundrecht in Deutschland jedoch bisher vorenthalten. Sie zahlen Steuern, unterliegen nahezu den gleichen Pflichten wie Deutsche, besitzen jedoch kaum Mitbestimmungsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde fordern wir die Einführung eines Ausländerwahlrechts für die Kommunal- und Landesebene. Wir schlagen eine Mindestaufenthaltsdauer von 5 Jahren vor. Dies entspricht einer Legislaturperiode in Berlin.

Die Länder Berlin und Rheinland-Pfalz haben bereits eine Gesetzesinitiative zur Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts in den Bundesrat eingebracht. Die Fraktionen der Linken und der Grünen haben dem Bundestag eigene Gesetzentwürfe vorgelegt. Mehr Demokratie begrüßt diese Entwicklungen und möchte diesen Prozess aus der Zivilgesellschaft heraus - vor allem durch ein Bündnis mit den Betroffenen - unterstützen. Allerdings geht unser Vorschlag einen Schritt weiter und fordert die Einführung des aktiven und passiven Ausländerwahlrechts auch für die Landesebene.

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt, dass ein Ausländerwahlrecht in vielen Ländern mittlerweile Normalität ist. Schweden, Dänemark, Finnland und Irland führten bereits vor dem Maastrichter Vertrag Möglichkeiten des aktiven und passiven Wahlrechts für Ausländer ein. In Irland existiert seit 1963 ein aktives und seit 1974 ein passives Kommunalwahlrecht. Weltweit besitzen 45 Demokratien ein Ausländerwahlrecht auf lokaler, regionaler oder gar

nationaler Ebene.

Und es hätte weitere positive Auswirkungen: Bei den Betroffenen hätte es eine stärkere Identifikation mit dem Gemeinwesen zur Folge und würde zur Integration beitragen. Außerdem wären unsere Repräsentanten aufgrund einer neuen Wählergruppe dazu aufgefordert, deren Interessen ernst zu nehmen.

Oft heißt es, Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft könnten sich einbürgern lassen und wären dann wahlberechtigt. Diese Möglichkeit steht vielen Nicht-Deutschen jedoch nicht offen, da sie den eigenen Lebensunterhalt ohne Sozialleistungen nicht bestreiten können. Damit wird das Wahlrecht für Nicht-Deutsche de facto von ihrer sozialen Lebenslage abhängig gemacht - was mit der Allgemeinheit der Wahl nicht vereinbar ist.

Häufig gestellte Fragen und Einwände

Ist das vorgeschlagene Wahlverfahren nicht viel zu kompliziert?

In fast allen Bundesländern wird mit mehreren Stimmen gewählt - in Hamburg und Bremen mittlerweile auch auf Landesebene. In Hessen, Bayern und Baden-Württemberg haben die Wählerinnen und Wähler so viel Stimmen wie Sitze im Gemeinde- bzw. Stadtrat zu vergeben sind. In München sind es insgesamt 80 Stimmen. Was in Bayern geht, sollte auch in Berlin möglich sein. Erfahrungen zum Wählen mit veränderbaren Listen in Bayern zeigen, dass immer mehr Leute davon Gebrauch machen. Während 1952 noch 40 % die Liste veränderten, waren es 1984 bereits 65 %. Bei den Kommunalwahlen 2002 stieg der Anteil derer, die Veränderungen in der Liste vornahmen, auf 66,5 %. Dabei gilt: Je kleiner eine Kommune ist, desto mehr Menschen nutzen dieses Instrument, da vermutlich der Bekanntheitsgrad von Kandidierenden in Kleinstädten und ländlichen Regionen höher ist. Bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg am 24. Februar 2008 veränderten 41 % der Wähler die Wahlkreislisten.

Vor dem Volksentscheid und vor der ersten

Wahl sollten alle wahlberechtigten Haushalte mit einer Broschüre über das neue System informiert werden. Allein die Tatsache, dass wir versuchen werden, dieses Wahlsystem über den direktdemokratischen Weg durchzusetzen, wird zur Thematisierung in der Öffentlichkeit und somit zur Aufklärung beitragen.

Wirken sich komplexere Wahlsysteme nicht negativ auf die Wahlbeteiligung aus?

Bisher konnte kein negativer Zusammenhang zwischen der Einführung von Mehrstimmen-Wahlsystemen mit veränderbaren Listen und der Wahlbeteiligung hergestellt werden, welche ja insgesamt rückläufig ist. Umgekehrt konnte bisher allerdings auch kein positiver Zusammenhang festgestellt werden. Die Wählenden haben jedoch mehr Einflussmöglichkeiten und können sicher sein, dass ihre Stimme berücksichtigt wird.

Mit ziemlicher Sicherheit würde sich jedoch die Einführung des Ausländerwahlrechts und die Wahlaltersenkung positiv auf die absolute Wahlbeteiligung auswirken, denn mehr Menschen werden von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Wird die Wahlentscheidung durch veränderbare Listen nicht unpolitischer?

Entgegen dem häufig vorgebrachten Einwand, dass eine weitere Personalisierung der Wahl zu unpolitischeren Wahlentscheidungen führen würde, verschafft gerade die Wahl mit veränderbaren Listen den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit, gezielt Kandidierende zu wählen, die für bestimmte Themen bzw. Positionen stehen. Die Zeiten, in denen Wählerinnen und Wähler mit einer Partei ein unverwechselbares politisches Programm wählen können, sind vorbei. Die etablierten Parteien stehen heute nicht mehr für klar unterscheidbare Positionen. Allerdings hat sich das innerparteiliche Spektrum erweitert. Die Personalisierung ermöglicht eine differenziertere Wahlentscheidung.

Muss ich mich jetzt über alle Kandidierenden informieren?

Wenn Sie die Personen auf den Listen nicht kennen, können Sie einfach die Partei wählen. Die

Stimme verliert dadurch nicht an Gewicht. Außerdem soll unser Wahlsystem ja gerade die Bekanntheit der sich zur Wahl stellenden Personen erhöhen. Wenn die Wählerinnen und Wähler mehr mitentscheiden können, werden sich die Kandidierenden auch stärker um ihre Gunst bemühen müssen.

Kommen bei einer Senkung der Sperrklausel nicht Rechtsradikale ins Parlament?

Solange eine Partei nicht verboten ist, muss sie auch gemäß ihrem Stimmenanteil im Parlament vertreten sein. Sperrklauseln treffen nicht nur rechtsradikale, sondern alle Parteien. Um weiterhin eine vernünftige Regierungsbildung zu ermöglichen, fordern wir für die Landesebene eine moderate Absenkung der Sperrklausel auf 3 %. Eine Zersplitterung des Parlaments in viele Kleinstparteien ist damit sehr unwahrscheinlich.

Wird damit nicht die Auszählung verkompliziert und in die Länge gezogen?

Der Zweck unseres vorgeschlagenen Wahlsystems ist eine möglichst gute Abbildung des Wählerwillens im Parlament. Fünf Parteistimmen, Präferenzwahlsystem und die Ersatzstimme machen die Auszählung zwar aufwändiger, führen aber zu einem faireren Ergebnis. Der höhere Aufwand bei der Auszählung muss nur einmal alle 5 Jahre betrieben werden. Das Ergebnis der Parteistimmen ist relativ schnell zu ermitteln und wird voraussichtlich am gleichen Abend oder am nächsten Tag feststehen. Allerdings wird es länger dauern, bis die Kandidierenden wissen, ob sie ein Mandat bekommen haben.

Bündnis Mehr Demokratie beim Wählen

c/o Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Fon 030/42082370
Fax 030/42082380
info@besseres-wahlrecht.de
www.besseres-wahlrecht.de

Unterschreiben auch Sie für ein besseres Wahlrecht!

Mit Ihrer Unterschrift verhelfen Sie Berlin zu einem demokratischeren Wahlrecht. Jede Unterschrift zählt!

Sammeln Sie Unterschriften!

Wir freuen uns über jede Unterstützung, denn 20.000 Unterschriften sammeln sich nicht von selbst. Auch zwei oder drei Unterschriften sind uns eine Hilfe. Unterschriftenlisten stehen unter www.besseres-wahlrecht.de zum Download bereit.

Bitte spenden Sie für ein neues Wahlrecht!

Da eine geplante Kostenerstattung für erfolgreiche Volksbegehren von der SPD abgelehnt wurde, trägt sich unser Volksbegehren und unsere Volksinitiative ausschließlich durch private Spenden, Beiträge und vor allem durch ehrenamtliche Arbeit. Das Bündnis Mehr Demokratie beim Wählen erhält keine staatlichen Unterstützungen.

Spendenkonto:

Mehr Demokratie e.V. - Kto. 411 002 00
GLS Gemeinschaftsbank - BLZ 430 609 67

"Wir fordern Mehr Demokratie beim Wählen!"

AGFG ▪ Anti-Diskriminierungsbüro ▪ Bewegung für soziale Dreigliederung ▪ Berliner Mieterverein ▪ BI buerger-entscheiden.de ▪ BI Stuttgarter Platz ▪ BI Westtangente ▪ BTBTM ▪ Bürgerverein Berolina ▪ BUNDjug-end ▪ Bund der Steuerzahler ▪ DGB Jugend ▪ DIDF ▪ DITIB ▪ DIE GRAUEN ▪ Grüne Jugend ▪ Humanistische Union ▪ Humanwirtschaftspartei ▪ Ich will wählen ▪ IG Metall Jugend ▪ Indische Solidaritätsaktion ▪ JungdemokratInnen/Junge Linke ▪ Junge HumanistInnen ▪ Junge Liberale (nur Volksbegehren) ▪ Landesschülervertretung ▪ Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im Iran ▪ linksjugend [solid] ▪ Mehr Demokratie ▪ ödp ▪ Piratenpartei ▪ Tierschutzpartei ▪ Türkischer Bund ▪ Unabhängige Bürgerpolitik ▪ Wählergemeinschaft - Wir in Reinickendorf **Einzelunterstützer:** Aydin Akin ▪ Dieter Rucht ▪ Hans-Christian Ströbele ▪ Peter Grotian ▪ Thilo Bode **Unterstützer der Volksinitiative:** DIE LINKE. ▪ Jusos